

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umverteilung der Förderung für 0,5 Vollzeitstellen im Programm "Bleibeperspektiven in Köln"

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.08.2022

Beschluss:

- 1) Aufgrund des Ausscheidens von agisra e.V. aus dem Programm „Bleibeperspektiven in Köln“ mit Ablauf des 31.03.2022 beschließt der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales, die Förderung 0,5 Vollzeitstelle von agisra e.V. auf die im Programm verbliebenen Träger (Rom e.V., Kölner Flüchtlingsrat, Diakonisches Werk, Caritas) ab 01.04.2022 gleichmäßig aufzuteilen.
- 2) Rückwirkend ab 01.04.2022 erhält jeder der verbliebenen Träger zusätzlich zur beantragten Fördersumme einen Fördersummenanteil von 0,125 Vollzeitstelle (4,875 Wochenstunden p.a.). Die Verwaltung wird beauftragt, die dem Programm zugrundeliegende Förderrichtlinie bis zum 31.12.2022 anzupassen und die Förderbedingungen entsprechend zu aktualisieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Mit dem Schreiben vom 17.02.2022 hat agisra e.V. den Ausstieg aus dem Programm „Bleibeperspektiven in Köln“ mit Ablauf des 31.03.2022 erklärt.

Nach eingehender Prüfung der Verwaltung zu den Handlungsmöglichkeiten und anschließender Abstimmung mit den verbliebenen Trägern, haben sich diese bereit erklärt, die bei agisra e.V. in der Beratung befindenden Klient*innen weiter zu beraten und somit auch den geförderten Stellenanteil zu übernehmen.

Die dem Förderprogramm zugrundeliegenden Förderrichtlinie der Stadt Köln schließt eine solche Vorgehensweise nicht aus.

Gez. Blome